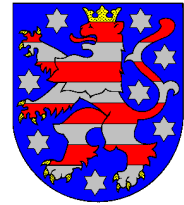


Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

vereidigt und bestellt nach dem Thüringer Gesetz über die ÖbVI
Sachverständiger für die Bewertung von unbebauten und bebauten
Grundstücken



Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bachmann

99974 Mühlhausen, Johannisstraße 66 Telefon: 03601/4622-0, Fax: 03601/4622-16

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde **Mühlhausen/Thüringen**

Gemarkung **Mühlhausen (3637)** Flur **9** Flurstück **557/18**

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **13.09.2021** bis **13.10.2021** in der Zeit von

Montags bis Donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

**Vermessungsstelle Bachmann
Johannisstraße 66
99974 Mühlhausen**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 02.09.2021